



Kohlberg, den 12.09.2020

Hygienekonzept für Gruppenstunden und Kreise des Evang. Jugendwerks – CVJM Kohlberg e.V.

Gültig ab dem 14.09.2020

Dieses Hygienekonzept richtet sich nach der „*Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit*“ und den darauf basierenden *Empfehlungen für die Wiederaufnahme von Gruppenstunden in der Kinder- und Jugendarbeit des Evangelischen Jugendwerks Württemberg.*

Unsere Gruppenstunden und Kreise stellen zu meist nach §2 Absatz 1 CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie Jugendsozialarbeit Angebote mit zuvor feststehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern dar.

Bei Gruppenstunden mit bis zu 20 Personen (hierbei werden die Gruppenleiter*innen mit einberechnet) gelten folgende Regelungen, die vor Start der Gruppen und Kreise den Teilnehmer*innen gegenüber kommuniziert werden müssen:

- Die Gruppenleiter*innen sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.
- Die Anfahrt in Gruppen ist zu vermeiden. Wenn eine Fahrgemeinschaft gebildet wird, wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes empfohlen (ab 11 Jahren).
- Beim Betreten des Gemeindehauses müssen die Hände sofort desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender befindet sich direkt links nach der Eingangstüre an der Wand.
- In den Fluren bis zu den Gruppenräumen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da sich mehrere Gruppen gleichzeitig im Gemeindehaus aufhalten können. Wer während der Gruppenstunde zur Toilette, dem Materialraum, zur Küche oder anderen Räumlichkeiten geht, muss ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In der Gruppe kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden.
- Es ist trotzdem dauerhaft darauf zu achten, dass ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird, wo es möglich ist.
- Die Hinweisschilder im Gemeindehaus zu Hygienevorkehrungen, wie dem richtigen Hände waschen und dem richtigen niesen, sind zu beachten und die Teilnehmer*innen sind darauf hinzuweisen.
- Die Gruppenleiter*innen müssen eine Teilnehmerliste (§6 CoronaVo) führen. Diese ist immer vollständig auszufüllen und nach der Stunde im Materialraum im großen

Schrank in den Gruppenordner abzulegen. Auch wenn eine Stunde einmal ausfallen sollte, ist eine Liste auszufüllen mit Datum und dem Vermerk, dass die Stunde ausfiel und im Ordner abzulegen. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet (!) werden. Die Listen dürfen nur zur Verwendung innerhalb des Infektionsschutzgesetzes geführt werden. (Liste im Anhang)

- Geschlossene Räume sind stündlich zu belüften. Nach der Gruppenstunde ist der Raum immer gründlich zu belüften und für 30 Minuten nicht durch eine andere Gruppe zu besetzen.
- Tische und andere Gegenstände (Türgriffe etc.) sind bei häufiger Benutzung regelmäßig zu desinfizieren.
- Auf den Toiletten muss zu jeder Zeit genügend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sein. Die Gruppenleiter*innen sind mit verantwortlich dafür, dies vor der Gruppenstunde kurz zu überprüfen und gegebenenfalls nachzufüllen.
- Gruppenleiter*innen und Teilnehmer*innen dürfen nicht an der Gruppenstunde teilnehmen, wenn einer der folgenden Punkte vorliegt (§7 CoronaVo):
 - In den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Corona positiv getesteten Person gehabt.
 - In den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurück gekehrt.
 - Vorliegen typischer Symptome wie zum Beispiel Husten sowie Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl.
- Beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten oder des Gebäudes ist eine Gruppenbildung zu vermeiden und auf den Abstand von 1,5 Metern zu achten.
- Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sind zu unterlassen.
- Wenn gemeinsam gesungen werden soll, muss hierzu ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Abstandsflächen müssten in diesem Fall entsprechend vergrößert werden.
- Das Gemeindehaus wird täglich durch unsere Hausmeister desinfiziert. Damit die beiden wissen, welche Gruppe in welchem Raum war, hängt eine Liste am Infobrett (Eingangsbereich unten links über Heizkörper), in die die Gruppenleiter*innen eure/ihre Gruppe bitte nach jeder Gruppenstunde eintragen (Gruppenname, Räumlichkeit, Datum, Uhrzeit, Verantwortlicher).
- Zur Desinfektion der Flächen, Tische, Stühle oder sonstiger Gegenstände, die von der Gruppe benutzt werden, steht eine Desinfektionsflasche im Putzraum (links neben dem Materialraum) zur Verfügung.
- Kinder und Jugendliche müssen vor der ersten Teilnahme an einer Gruppenstunde die Einverständniserklärung zu unserem Hygienekonzept von beiden Elternteilen unterschrieben abgeben.

Bei Gruppenstunden mit über 20 Personen (hierbei werden die Gruppenleiter*innen mit einberechnet) gelten folgende Regelungen, die vor Start der Gruppen und Kreise den Teilnehmer*innen gegenüber kommuniziert werden müssen:

Die oben genannten Regelungen gelten auch alle für diese Konstellation und werden durch folgende Punkte erweitert:

- Die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen sind zu beachten, sodass die Umsetzung der Abstandsregelung von 1,5 Metern ermöglicht wird. Pro Person müssen mindestens 4,5 qm² gerechnet werden. Bei 20 Personen macht das 90 qm².
- Kinder ab dem 6. Lebensjahr* müssen dann auch beim Betreten/Verlassen des Gebäudes und auf den Fluren einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Mitarbeiter*innen wird auf Nachfrage ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt (§8 CoronaVo).
- Die Gruppenstunde ist so zu organisieren, dass der Mindestabstand währenddessen eingehalten werden kann.

Bei Veranstaltungen mit 100 oder mehr Personen gelten weitere/andere Vorschriften.

**Bei Treffen/Gruppenstunden mit über 20 Personen spricht man nach §10 CoronaVo von einer Veranstaltung. Dabei müssen Hygieneanforderungen nach §4 CoronaVo unbedingt gewährleistet werden und diese besagt, dass Kinder ab dem 6. Lebensjahr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen haben. Bei Treffen/Gruppenstunden mit bis zu 20 Personen gibt es diese Regelung laut Landesverordnung nicht. Wir halten uns hierbei an die Empfehlungen des Landesjugendwerks Württemberg, die vorschlagen, dass Kinder erst ab 11 Jahre einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Deshalb unterscheiden sich die Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hier bezüglich des Alters der Kinder.*

Kohlberg, den 12.09.2020

Harald Keppeler (Vostand), Deborah Schnizler (Ausschussmitglied)